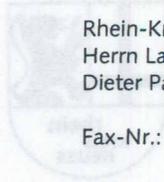


24 10p 5

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS



Rhein-Kreis Neuss
Herr Landrat
Dieter Patt

Fax-Nr.: +49 2131 9282400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-kreisneuss.de

Neuss, 9. Juni 2009
Erhard Demmer / Renate Dörner-Müller

Kreisausschuss am 10. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Patt,

unter dem Tagesordnungspunkt 5.2 der oben genannten Sitzung hat die CDU-Kreistagsfraktion einen Antrag gestellt, der unter dem dortigen Punkt 7 das Thema „Energieberater“ aufgreift.

Wir möchten hierzu auf unseren Antrag vom 4.12.2008 an den Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie unsere Anträge im Finanzausschuss am 9.3.2009 verweisen.

Alle Anträge, die wir in Kopie nochmals beifügen, halten wir weiterhin aufrecht.

Abschließend bitten wir Sie, sowohl dieses Schreiben mit seinen Anlagen als auch unseren eigenständigen Antrag zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung morgen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorzulegen; die Fraktionen haben wir heute per Email bereits benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Anlagen

www.gruene-rhein-kreis-neuss.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Dieter Patt

Fax-Nr. +49 2131 9282400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-kreisneuss.de

Neuss, 9. Juni 2009
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 5 (Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung)
der Sitzung des Kreisausschusses am 10. Juni 2009**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zu der Sitzung des **Kreisausschusses am 10. Juni 2009** stellen wir folgenden Antrag zu TOP 5
(Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung):

Der Kreisausschuss beschließt das im Folgenden dargelegte wirtschaftspolitische 10-Punkte-
Programm „Grüner New Deal für den Rhein-Kreis Neuss“.

Vorbemerkung:

Der Kreisausschuss ist sich der Tatsache bewusst, dass die tiefgehende Wirtschaftskrise, die als eine Finanz-, Konjunktur-, Struktur-, Klima- und Ressourcenkrise gleichermaßen erscheint, nicht alleine mit konjunkturpolitischen Mitteln zu bewältigen ist. Auch eine neoliberal inspirierte Politik der verbesserten Rahmenbedingungen („supply-side-economics“), wie sie im CDU-Antrag formuliert ist, ist alleine nicht mehr zielführend.

Der Kreisausschuss ist sich auch der Tatsache bewusst, dass die entscheidenden Weichen zur Krisenbekämpfung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene gestellt werden und dass der Rhein-Kreis Neuss nur begrenzte Möglichkeiten hat. Er kann zwar nur einen bescheidenen, aber notwendigen Beitrag zur Krisenbekämpfung leisten.

Deshalb wird der Rhein-Kreis Neuss die im Weiteren beschriebenen Maßnahmen, die sich an den Kriterien „Nachhaltigkeit“ (im Sinne von Ressourceneffizienz und Umbau der Energiewirtschaft) und „Zukunftsfähigkeit“ orientieren, ergänzend zu dem durch das durch grüne Leitideen „angehauchte“ Konjunkturpaket der Bundesregierung bereit gestellten Finanzmittel für nachhaltige Investitionsmaßnahmen für Bildung und Infrastruktur entwickeln und umsetzen.

Grüner New Deal für den Rhein-Kreis Neuss – 10 Maßnahmen, um den Rhein-Kreis zukunftsfähig zu machen

1. Der Rhein-Kreis Neuss (RKN) setzt den Schwerpunkt seiner Wirtschaftsförderung, in Absprache mit den Kommunen des RKN, auf die Bestandsförderung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Er berät sie zusammen mit der IHK bei der Erschließung neuer Märkte mit dem Schwerpunkt „Europäischer Binnenmarkt“.
2. Der Rhein-Kreis Neuss betreibt eine ebenfalls koordinierte, aktive Wirtschaftspolitik zur Ansiedelung von kleinen und mittleren Unternehmen mit neuen, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.
3. Dazu werden die bestehenden Kontakte zu den Forschungseinrichtungen (Hochschulen und Instituten) im weiteren regionalen Umkreis auf eine feste Grundlage gestellt bzw. um durch neue Kooperationen (z.B. mit der Universität Aachen) ergänzt. Inhaltlicher Schwerpunkt solcher Kooperationen sollen die Bereiche Energieeffizienz, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien und moderne Umwelttechnologien sein.
4. Der Rhein-Kreis Neuss fördert, in Absprache mit den Kommunen des RKN, eine zukunftsorientierte und den Standortpotenzialen angemessene Clusterbildung, z.B. zusätzlich zu den unter 2. Genannten ökologische Logistikkonzepte.
5. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt den Ausbau eines Systems der lokalen und regionalen Aus- und Weiterbildung sowie der Nach-Qualifizierung (Motto „lebenslanges Lernen“), damit die Qualifizierungspotenziale der in den Unternehmen bereits Beschäftigten besser ausgeschöpft und mehr Arbeitslose in den Arbeitsmarkt integriert werden können.
6. Ebenso wird der Rhein-Kreis Neuss Einfluss auf die ARGE nehmen, damit die Vermittlungsquote (der Arbeitslosen) sich wieder deutlich verbessert und der RKN von der dritten in die erste Liga aufsteigt.
Die ARGE verstärkt ihre Initiativen, insbesondere um die Arbeitslosigkeit Älterer (55 Jahre und älter) zu vermeiden und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Beschäftigungsförderungsgesellschaften sind dazu ein zentrales Mittel.
Die ARGE, die Arbeitsverwaltung und die IHK erarbeiten mit Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss Konzepte zu Transfergesellschaften, die sich durch einen hohen Qualifizierungsanteil auszeichnen. Diese sollen mithelfen Massenarbeitslosigkeit, im Anschluss an die Kurzarbeiterregelung, zu vermeiden.
7. Der Rhein-Kreis Neuss wird das Bildungsangebot an den Berufskollegs mit Hilfe der Kriterien „Zukunftsfähigkeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Standortpotenziale“ einer kritischen Prüfung unterziehen und es ggf. neu strukturieren.
8. Der Rhein-Kreis Neuss führt eine Strukturkonferenz durch, die mit wissenschaftlicher Hilfe Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss (und in der Region) aufzeigt und diese in ein Entwicklungskonzept als Handlungsempfehlung für die Kreispolitik integriert.
9. Der Rhein-Kreis Neuss zeichnet Betriebe und Unternehmen, die nachhaltig wirtschaften, aus.

10. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt aktiv den Strukturwandel in der Landwirtschaft durch vielfältige Maßnahmen (Übertragung von Naturschutzaufgaben, Umstellung auf biologisch-dynamischen Anbau, Integration in ein Konzept „Gesunde Ernährung“, lokale und regionale Vermarktung, Einbeziehung in den Nahtourismus)

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheits-Ausschusses
im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Fax +49 (2161) 4026046

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-kreisneuss.de



Neuss, 3. November 2008

Martin Kresse und Angela Stein-Ulrich /
Renate Dorner-Müller

Armen Haushalten Energiesparen ermöglichen

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

wir beantragen, in die Sitzung des **Sozial- und Gesundheits-Ausschusses** am **4. Dezember 2008** den oben genannten Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Antrag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein zielgruppengerechtes Beratungs- und Informationskonzept zum Energiesparen in armen Haushalten zu entwickeln. Dabei werden Träger wie die Verbraucherberatung, die Mieterschutzvereine, die Sozialberatungen und die Umweltverbände einbezogen.
- 2) Die Erfahrungen aus Modellprojekten zum Energiesparen in einkommensschwachen Haushalten wie z.B. die des Energienetzwerkes NRW in Gelsenkirchen-Neustadt werden ausgewertet und berücksichtigt.
- 3) Es wird ein Fonds eingerichtet, aus dem hilfebeziehende Haushalte, die sich auf freiwilliger Basis zum Energiesparen verpflichten, Zuschüsse zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte erhalten.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, Drittmittel für die Durchführung des Konzeptes einzuwerben.

Begründung:

Alle privaten Haushalte können erheblich zum Klimaschutz beitragen!

Die Bemühungen um den Klimaschutz zeigen, dass allein durch Verhaltensänderungen ein erheblicher Anteil an Energie eingespart und so die CO₂-Belastung der Umwelt deutlich verringert werden kann.

So werden in älteren Gebäuden, in denen keine energetische Gebäudesanierung durchgeführt wurde, ca. 70 Prozent der Endenergie für Heizzwecke und der Rest für den Stromeinsatz und Warmwasser genutzt. (siehe auch: <http://www.nabu-rlp.de/html/text-archiv/sonstiges/tatorte/weinreuter.pdf>)

Der Stromverbrauch kann allein durch bewusstes Verbraucherverhalten (z.B. Verzicht auf Stand-by-Betrieb) und durch eine Auswahl der stromsparendsten Geräte beim Neukauf um 50 % reduziert werden.

Gleichzeitig belasten die in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Energiekosten für private Haushalte die Menschen mit geringem Einkommen und die, die von Transferleistungen abhängig sind, wie z.B. ALG I- und II- und Sozialhilfe-Bezieher. Aber auch die Kommunen sind davon durch steigende Kosten für Leistungen für Heizung massiv betroffen.

Diese Erkenntnisse sollten dazu motivieren, für die rd. 14.000 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, und die rd. 4.000 Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sowie den Personenkreis mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Konzepte zu entwickeln, die ihnen ein energiesparendes Verhalten im Haushalt ermöglichen.

Sowohl aus ökologischen wie aus sozialen und rechtlichen Gründen ist es erforderlich, das Interesse des Rhein-Kreises Neuss an einer Reduzierung des Energieverbrauchs und das der Betroffenen an existenzieller Sicherheit in Einklang zu bringen.

Dabei zeigen Erfahrungen aus vielen sozialen Projekten, dass entsprechende Projekte nur über Information, strukturelle Hilfen und Anreiz-Instrumente unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Hintergründe funktionieren.

Grundsätzlich muss zwischen der Kostenerstattung für Haushaltstrom und für Heizenergie unterschieden werden. Nach geltendem Recht werden die tatsächlichen angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zusätzlich zu den Leistungen zum Lebensunterhalt von den Trägern der Grundsicherung gezahlt. Damit führen die gestiegenen Kosten für Heizenergie vor allem zu einer höheren Belastung des Kreises als Kostenträger. Dagegen sind die Kosten für die Haushaltsenergie bereits im Regelsatz enthalten, sodass steigende Energiekosten in diesem Bereich das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen belasten.

Sparen bei Heizkosten

Auch im Rhein-Kreis Neuss gibt es zahlreiche modernisierungsbedürftige Wohnungsbestände mit relativ geringeren Kaltmieten aber außerordentlich hohen Warmmietenanteilen, in denen die Mieter auf den Energieverbrauch der Heizung keinen oder nur geringen Einfluss nehmen können. Die hohen Nebenkosten bzw. Heizkosten, die der Rhein-Kreis Neuss als Kostenträger häufig zahlen muss, sollten neben anderen Gründen Anreiz genug sein, die Bemühungen für die Gebäudemodernisierung zu verstärken. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Förderprogramms Altbausanierung kämen den Interessen des Kreises wie denen der Mieter sehr entgegen.

Modellprojekte zeigen, dass das Thema Energiesparen in der Zielgruppe mit geringem Einkommen wenig verankert ist. Dazu tragen die durch geringes Einkommen sehr begrenzten Handlungsspielräume ebenso bei wie eine mangelnde Transparenz und Information über die Ansätze für Haushaltsenergie in den Regelsätzen und über den tatsächlichen Verbrauch. Es fehlen oftmals zielgruppengerechte Informationen darüber, was durch energiesparendes Verhalten auch an Haushaltskosten eingespart werden kann.

Bei einer Integration von Energieberatung und Information in die Sozialberatung wäre eine gezielte und vertrauensvolle Ansprache der Haushalte möglich und könnten Informationsdefizite behoben werden.

Sparen bei der Haushaltsenergie!

Die Kosten für die Haushaltsenergie sind bereits im Regelsatz enthalten. Steigende Energiepreise wirken sich somit auf das dem Haushalt zur Verfügung stehende Ausgabebudget aus. Das System der Jahresabrechnung führt dazu, dass Energiekostennachzahlungen nachträglich geleistet werden müssen und somit das ohnehin nicht hinreichende monatliche Haushaltsbudget auf einen Schlag belasten. Darlehen des Sozialhilfeträgers und lang andauernde Tilgungen vom monatlichen Regelsatz sind dann oft die Folge.

Bis Ende 2006 betrug der Kostenansatz 20,74 Euro, seit 1.1.2007 ist dieser Ansatz auf 21,75 Euro auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 angehoben worden.

Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom November 2006 ist dieser Ansatz angesichts der Preisentwicklung im Energiebereich absolut unzureichend. Der Jahresstromverbrauch für 1-Personen-Haushalte dürfte nur zwischen 1045 bis 1095 kWh und der für einen Haushalt von zwei Erwachsenen und drei Kindern zwischen 4967 – 5203 kWh betragen. Solche Werte sind jedoch nur bei vorbildlichem energiesparendem Verbraucherverhalten und bei Nutzung von energieeffizienten Elektro- und Haushaltsgeräten zu realisieren, die kurzfristig einen hohen Anschaffungspreis erfordern, aber langfristig zu geringen Betriebskosten und Verbrauchswerten führen.

Ein Hartz IV Haushalt müsste fast 18 Jahre für einen energieeffizienten Kühlschrank sparen!

Einrichtungsgegenstände müssen genauso wie regelmäßig benötigte Haushaltsgeräte aus den Regelleistungen bestritten werden. So werden beispielsweise als Berechnungsgrundlage des Eckregelsatzes von 345 Euro monatlich 1,38 Euro für die Anschaffung von Kühl- und Gefriergeräten, 1,53 Euro für Waschmaschine, Wäschetrockner und Geschirrspüler sowie 0,77 Euro für größere Haushaltsgeräte angesetzt. Damit müssten Empfängerinnen und Empfänger des Eckregelsatzes zur Anschaffung eines günstigen energieeffizienten Kühlschranks (Neugerät ca. 340 Euro nach Stand Ende 2006) fast 18 Jahre sparen.

Dies verdeutlicht, dass Regelsatzleistungen ein energiesparendes und wirtschaftliches Verhalten nahezu unmöglich machen, die im Regelsatz gewährten Ansätze für den Verbrauch jedoch gleichzeitig ein extrem energiesparendes Verhalten voraussetzen. An diesem Zusammenhang muss ein Informations-, Beratungs- und Förderkonzept ansetzen. In diesem Zusammenhang stellen wir auch die Erwartung an die hiesigen Stadtwerke und RWE (Energiepakt), dass von dort aus eine Subventionierung der Endgeräte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

22

Bündnis 90/
Die Grünen

Seite 354, Produkt 050 312 010 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
a) Sachkonto NEU, Energiesparservice,
Neuer Ansatz 100.000 €,
b) Sachkonto 5461 001 Leistungen für Unterkunft und Heizung
Reduzierung um 100.000 €

Begründung:

Für die Leistungsempfänger soll ein Anreiz geschaffen werden Energie zu sparen. Zur Zeit werden die entstehenden Kosten für Strom und Heizung von der ARGE in voller Höhe erstattet. (In Düsseldorf zeige dieses Modell bereits erste Erfolge.)

Thomaz AS
9.3.09